

# Arbeiten bei Vorerkrankungen?

**Beitrag von „Seph“ vom 1. April 2020 08:41**

## Zitat von fossi74

Und um eines mal klarzustellen: Mit einer Krankschreibung bescheinigt der Arzt, dass nach seiner fachlichen Einschätzung eine Arbeitsunfähigkeit besteht. Wenn die TE also zu ihrem Arzt geht, ihm das Gleiche schildert wie uns hier und dann krankgeschrieben wird, dann ist das per definitionem schon mal kein Betrug.

Da muss ich widersprechen. Wer eine Arbeitsunfähigkeit vortäuscht, obwohl er gar nicht arbeitsunfähig krank ist (krank wird man nicht durch die Krankschreibung des Arztes!), der macht sich nach §263 StGB strafbar. In der Praxis ist lediglich der Nachweis für den AG schwierig, dass der AN getäuscht hat. Das ändert aber nichts an der grundsätzlichen Strafbarkeit der Handlung, die nicht durch die tatsächliche Krankschreibung des Arztes geheilt wird. Im Übrigen ist bereits der Versuch strafbar!